

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

91. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Dezember 2004, um 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i. V. v. Arno Jahner

i. V. v. Siegrid Tenor-Alschausky

i. V. v. Peter Eichstädt

**Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Sozialministeriums über den aktuellen Stand der Verhandlungen eines leistungsorientierten Vergütungssystems der Fallpauschalen (DRGs - Diagnosis Related Groups) und die Konsequenzen für die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW) Umdruck 15/5089	
<b>2. Bericht des Sozialministeriums über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 30. April 2004 zur Drucksache 15/3408 „Psychosoziale Beratung von HIV-Positiven und -Gefährdeten in Flensburg“</b>	<b>7</b>
Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW) Umdruck 15/5141	
<b>3. a) Bericht über den Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1915	
<b>b) Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) an schleswig-holsteinischen Krankenhäusern</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2316	
<b>4. Bericht zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen</b>	<b>10</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2072	

- 5. Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG) 11**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3561 (neu)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz 12**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3761
- 7. Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik 13**
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3429
- 8. Verschiedenes 14**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Sozialministeriums über den aktuellen Stand der Verhandlungen eines leistungsorientierten Vergütungssystems der Fallpauschalen (DRGs - Diagnosis Related Groups) und die Konsequenzen für die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser**

Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW)  
Umdruck 15/5089

St Fischer berichtet, einige Krankenhäuser hätten DRGs auf freiwilliger Basis eingeführt. Vor kurzem sei auf Bundesebene das Zweite Fallpauschalenänderungsgesetz beschlossen worden. Damit sei die Einführung von DRGs neu gestaltet worden; die Konvergenzphase sei flexibler ausgestaltet.

Die Konvergenzphase werde von zwei auf drei Jahre verlängert. Die einzelnen Stufen seien mit Prozentsätzen ausgestaltet, und zwar 2005 mit 15 %, 2006 mit 30 % und 2007 mit 55 %. Dies werde durch eine Kappungsgrenze begleitet. Diese beziehe sich auf das jeweilige Krankenhausbudget. Festgeschrieben sei auch eine Fortentwicklung der DRGs. Diese Änderungen seien von den Krankenhäusern der Maximalversorgung eingefordert worden.

Einvernehmen bestehe darüber, dass die beiden Inselkrankenhäuser - Helgoland und Wyk auf Föhr - entsprechende Sicherstellungszuschläge erhielten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden hinsichtlich Verhandlungen zwischen der Uni-Klinik Kiel und dem VdAK weist St Fischer darauf hin, dass permanent Verhandlungen zwischen Kliniken und Kostenträgern stattfänden.

Abg. Birk macht darauf aufmerksam, dass die Kosten in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern im Bundesvergleich relativ günstig seien. Vor diesem Hintergrund befürchte sie ein Kostendumping, sofern keine bundesweiten Vergleichszahlen gewählt würden. Außerdem fragt sie danach, ob Krankenhäuser der Maximalversorgung, so beispielsweise Uni-Kliniken, bei den Budgets entsprechend berücksichtigt würden.

St Fischer legt dar, der schleswig-holsteinische Basisfallwert liege niedriger als im Bundesdurchschnitt. Für das Land gesehen sei dieser durchaus ein kostendeckender. Dessen ungeachtet sei die politische Forderung, dass auf einen bundesweiten Basisfallwert aufzubauen sei. Es sei insoweit ein Erfolg zu verzeichnen, als gesetzlich nicht mehr ein landeseinheitlicher Basisfallwert vorgeschrieben sei. Dies gelte für die Konvergenzphase. Im Übrigen berücksichtigten die DRGs den unterschiedlichen Aufwand, der mit einzelnen unterschiedlichen medizinischen Aufwendungen verbunden sei.

Abg. Birk merkt erstens an, dass die Aufenthaltsdauer für Wachkomapatienten radikal beschränkt worden sei. Zweitens hält sie es für erforderlich, dass die Krankenhaussozialarbeit gestärkt werde vor dem Hintergrund, dass Patienten früher entlassen würden und eine Anschlusspflege geregelt werden müsse. Drittens geht sie auf Palliativstationen ein. Hier müsse es möglich sein, entsprechend Arbeitszeit für Patienten aufzuwenden; DRGs seien allerdings sehr geräteorientiert. - Auch Abg. Kolb fragt nach einer Weiterentwicklung im Rahmen der pädiatrischen Abteilungen.

St Fischer bekräftigt, dass die DRGs auf der Basis von Erfahrungen von Kostenträgern und Krankenhausträgern ständig weiterentwickelt würden. Das gelte auch für Wachkomapatienten und die Palliativmedizin. Des Weiteren weist er darauf hin, dass das Land keine Kompetenz mehr in Bezug auf einzusetzende Sozialarbeiter habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Sozialministeriums über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 30. April 2004 zur Drucksache 15/3408 „Psychosoziale Beratung von HIV-Positiven und -Gefährdeten in Flensburg“**

Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW)  
Umdruck 15/5141

St Fischer berichtet, die Beratungsstelle habe zum 1. November ihre Arbeit aufgenommen. Zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils halber Stundenzahl seien eingestellt worden. Die Räumlichkeiten seien hergerichtet worden. Aus der Sicht der Landesregierung seien die Anforderungen erfüllt.

In den nächsten Tagen werde der entsprechende Bescheid ergehen. Aus formellen Gründen werden darin aufgenommen werden, dass sich die Beratung nicht nur auf in Flensburg Befindliche erstrecke, sondern auch auf Leute aus dem Umfeld.

Abg. Hinrichsen fragt nach dem Grund für diese Ausweitung. Daraufhin verweist AL Schloer auf die Grundstruktur der AIDS-Hilfen im Land hin, die Kreisgrenzen überschreitend betrieben würden.

Abg. Hinrichsen macht deutlich, der Kreis Schleswig-Flensburg sehe keine Notwendigkeit, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Wenn also in diesem Kreis keine Notwendigkeit für eine AIDS-Beratungsstelle bestehe, könne es nicht angehen, dass diese Arbeit von der Stadt Flensburg übernommen werde.

Daraufhin weist auch St Fischer auf das flächendeckende Prinzip der Beratungsstellen hin.

Abg. Schlosser-Keichel macht deutlich, dass eine regionale Lösung gewollt worden sei.

Abg. Hinrichsen fragt nach der Höhe des Ansatzes. St Fischer antwortet, dem Land sei ein Kostenplan vorgelegt worden. Im Grundsatz sei eine Halbierung der Kosten vorgesehen. Das sei einvernehmlich. Hinzu komme ein Betrag für Präventionsmaßnahmen. - Abg. Hinrichsen bittet um schriftliche Übermittlung der Zahlen. St Fischer sagt dies zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Bericht über den Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1915

(überwiesen am 21. Juni 2002)

hierzu: Umdrucke 15/2622, 15/2624, 15/2658, 15/2683, 15/2694, 15/3453

Abg. Birk bittet um Darstellung der weiteren Entwicklung.

St Fischer berichtet, das Arbeitszeitgesetz sei aufgrund der Rechtsprechung auf europäischer Ebene geändert worden. Es sei eine Übergangsregelung bis 2005 getroffen worden. Danach werde Bereitschaftsdienst unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen, aber als Arbeitszeit gewertet. Die Tarifvertragsparteien seien gefordert, ab 2006 neue Tarifverträge abzuschließen.

Auf EU-Ebene werde darüber nachgedacht, die maßgebende Richtlinie zu ändern. Gearbeitet werde an einer Neufassung der Richtlinie, die Bereitschaftsdienste in modifizierter Form einführen wolle, differenziert nach aktiven und inaktiven Zeiten. Dieser Entwurf befinde sich in der Abstimmung in den Nationalstaaten.

Es seien verschiedene praxisbezogene Arbeitszeitmodelle entwickelt worden, die zunehmend in der Praxis erprobt würden.

Abg. Birk bittet darum, dem Ausschuss die entsprechenden Vorschläge zuzuleiten. Außerdem frage sie nach dem Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins im Bundesrat zu dem modifizierten Richtlinienentwurf.

St Fischer sagt zu, dem Ausschuss die entsprechende Unterlage zuzuleiten. Zum Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins im Bundesrat führt er aus, dass sich Schleswig-Holstein in einigen Punkten für Flexibilität ausgesprochen habe, in anderen Punkten dem Richtlinienentwurf widersprochen habe. Für unabdingbar halte er es, dass Vereinbarungen nur getroffen



werden könnten, wenn Tarifvertragsparteien einen Rahmen vorgäben und die Umsetzung dieses Rahmens in Einzelentscheidungen getroffen werde.

Die Vertreter der Landesregierung sagen zu, Abg. Birk die entsprechende Bundestagsdrucksache mit dem Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1915 zur Kenntnis.

**b) Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) an schleswig-holsteinischen Krankenhäusern**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2316

(überwiesen am 13. Dezember 2002)

hierzu: Umdrucke 15/3454 bis 15/3456

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2316 zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2072

(überwiesen am 11. Oktober 2002 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/3066, 15/3068, 15/3073, 15/3150, 15/3156, 15/3175,  
15/3194, 15/3255, 15/3256, 15/3258, 15/3265 bis  
15/3267, 15/3283, 15/3284, 15/3286, 15/3287, 15/3292  
bis 15/3294 (neu), 15/3301-15/3303, 15/3311 bis  
15/3313, 15/3325, 15/3341, 15/3345, 15/3346, 15/3348,  
15/3357, 15/3446

St Fischer weist darauf hin, dass die Arbeit in diese Richtung weitergegangen sei, dass es eine Vielzahl von Maßnahmen und konkreten Projekten gebe, in denen eine geschlechterdifferenzierte Prävention stattfindet, so beispielsweise in der Gesundheitsvorsorge und der Beratung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2072 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswe-  
sen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3561 (neu)

(überwiesen am 25. August 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4978, 15/4987, 15/5019, 15/5020, 15/5038, 15/5043  
bis 15/5045, 15/5048, 15/5050, 15/5055, 15/5062,  
15/5066 bis 15/5068, 15/5081, 15/5105, 15/5128,  
15/5129, 15/5143, 15/5168, 15/5200, 15/5216 (neu),  
15/5229, 15/5231

Abg. Baasch schlägt vor, die Beratung bis zum 20. Januar zurückzustellen, um die Anhörung  
entsprechend auswerten zu können. - Abg. Kalinka stimmt dem zu. - Der Ausschuss be-  
schließt in diesem Sinne.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3761

(überwiesen am 12. November 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 15/5164

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3429

(überwiesen am 27. Mai 2004 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4980, 15/4981, 15/4997, 15/4998, 15/5022, 15/5029,  
15/5052, 15/5054, 15/5063, 15/5075, 15/5076, 15/5080,  
15/5087, 15/5088, 15/5091, 15/5098, 15/5111, 15/5206

Zur Abstimmung stehen ein von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegter Änderungsantrag, Umdruck 15/5206, sowie ein von der CDU vorgelegter Änderungsantrag, Umdruck 15/5248. Der Ausschuss stimmt alternativ ab. Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU stimmt die Fraktion der CDU zu. Dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen die Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin